

**Gemeinderatswahlen am
Ersatz-Wahltag 28. Juni 2020**

Kundmachung

Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	809
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	17
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	792

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
ÖVP	639	13
SPÖ	81	1
FPÖ	63	1
HLLF	9	0

Gemäß § 86 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 21/2020, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl an gerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

St. Lorenzen a. W., am 28.6.2020

Angeschlagen am: **28. Juni 2020**
.....

Abgenommen am:

Der Gemeindewahlleiter:



[Handwritten signature in blue ink]
.....